



Auszug aus dem Protokoll

Art der Besprechung:	Sitzung Sektorkomitee Lebensmittel
Datum:	06.11.2015
Ort:	Bern, Holzikofenweg 36, Sitzungsraum 2.U21 + 1.005
Zeit:	09:00-ca. 12:30
Vorsitz:	qum, plb
Protokoll:	but, plb, qum

Traktanden	Informationen/Ergebnisse/Entscheide
Begrüssung, Organisatorisches	Begrüssung der Anwesenden. Hinweis auf Abwesenheiten. Organisatorisches wird geklärt.
Genehmigung Traktandenliste, Ziel des Tages	Traktandenliste wurde von den Anwesenden genehmigt.
Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung	Das Protokoll der letzten Sektorkomitee-Sitzung wird genehmigt.
Offene Punkte der letzten Sitzung	<u>Sensirik</u> : Sitzung fand statt. <u>Aktualisierung Leitfaden 328</u> : Leitfaden wurde aktualisiert. <u>Revision EA 04/10</u> : Inputs zur Revision des Leitfadens der EA wurde eingebracht. Der Leitfaden erschien nun von der Eurachem (Accreditation for Microbiological Laboratories, 2013) und ist auf der EA-Publikationenseite aufgeschaltet. <u>Anwendung Dokument 330</u> : Information über Beschlüsse im Sektorkomitee Chemie. Das SAS-Dokument ist noch nicht überarbeitet. <u>Erfahrungen und Fragen aus der Begutachtungstätigkeit</u> : Bei konkretem Bedarf wird das Thema traktandiert.
Gesetzliche Vorgaben und die analytischen Prüfverfahren jetzt und in Zukunft; Gesetzliche Vorgaben zur Validierung von Prüfverfahren Lebensmittel, in der Schweiz und beim Codex Alimentarius	<u>Exigences sur les méthodes d'analyse pour les contrôles officiels</u> Heute : <ul style="list-style-type: none"> - Der SAS Leitfaden 324 wurde als Referenz für Kapitel 60c «Guide pour la validation des méthodes d'essai... » des SLMB verwendet. - Bei der Validierung (und Abschätzung der Messunsicherheit) soll auch die Präanalytik, falls relevant, berücksichtigt werden. - Die Methoden des MSDA/SLMB können in folgenden drei Gruppen eingeteilt werden: „Pas des statut indiqué“, „recommandée“, „obligatoire“. - Alle SLMB Methoden wurden auf die Website des BLV migriert. Mögliche Zukunft : <ul style="list-style-type: none"> - La mention du MSDA disparaît des textes légaux. Demzufolge keine Referenz zu Validierungskonzept mehr im SLMB vorhanden. - Les seuils de conformité sont dans les ordonnances.

Traktanden	Informationen/Ergebnisse/Entscheide
	<ul style="list-style-type: none"> - Méthodes anciennes du MSDA sont alors sans référence standard. - Methoden können in Verordnungen festgelegt werden. - Das BLV kann auch Methoden empfehlen (via Website). - Es muss festgelegt werden, wer die verbindlichen Methoden festlegen wird und demnach auch die Verantwortung trägt.
Criteria Approach und dessen Anwendung	Vortrag wurde an alle abgegeben.
Relevante Vorgaben in Bezug auf „Validierung“ und „Messunsicherheit“	<p>Vorgaben: Norm ISO/IEC 17025, Dokumente SAS, EA, ILAC etc. (eine Liste wurde vorgängig abgegeben)</p> <ul style="list-style-type: none"> - La version draft de la norme (CD1 ISO/IEC 17025) mentionne la distinction entre validation et vérification de méthode. - Wird eine „Standard Methode“ verwendet, dann muss belegt werden, dass die Leistungskriterien mindestens erreicht werden und dass die Methode korrekt angewendet wird. - Weiterhin muss belegt werden, dass die Methode für die Aufgabenstellung geeignet ist (inkl. Erfüllung der Kundenanforderungen). - Weiterhin muss der Einfluss aller Änderungen (inkl. Einsatz ausserhalb des ursprünglich validierten Einsatzbereichs) überprüft werden.
Gruppenarbeit/Diskussion	<p><u>Fragestellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wann gehört ein Prüfverfahren in den Geltungsbereich der Akkreditierung? - Welche Anforderungen stellen wir an Validierung inkl. Messunsicherheit bei Prüfverfahren im Bereich Lebensmittel - Wie ist der Umgang mit SLMB und anderen validierten oder nicht validierte Standardverfahren? - Was wird bei kommerzielle Verfahren, Kits, Literaturverfahren etc. erwartet? <p>Die Fragen wurden diskutiert und das weitere Vorgehen im Sektorkomitee besprochen.</p>
Nächste Sitzung	<p>April 2016; Terminvorschläge für die Wochen 16 oder 17 folgen</p>

plb, 18.05.2016

* / * / * / * / *